



PROTOKOLL

Ausschuss für Bildung

27. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, am 7. Februar 2024

Öffentlich, 14.00 bis 15.10 Uhr

| Tagesordnung | Ergebnis |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| 1. Sonder-Investitionsprogramm für Kitas in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/5039 - Link zum Vorgang | Erledigt (S. 4 – 6) |
| 2. Bildung nachhaltige Entwicklung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Vorlage 18/5140 - Link zum Vorgang | Erledigt (S. 7 – 11) |
| 3. Gebärdensprache als Wahlfach Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 18/5217 - Link zum Vorgang | Erledigt mit der Maß- gabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3) |
| 4. Informatikunterricht an Schulen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 18/5218 - Link zum Vorgang | Erledigt mit der Maß- gabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3) |
| 5. Kommunikationsstrategie des Bildungsministeriums Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 18/5219 - Link zum Vorgang | Erledigt (S. 12 – 14) |
| 6. Leistung macht Schule Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 18/5220 - Link zum Vorgang | Abgesetzt (S. 3) |

| Tagesordnung | Ergebnis |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 7. Finanzielle Bildung im Lehrplan und an Schulen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER - Vorlage 18/5221 - [Link zum Vorgang] | Erledigt (S. 15 – 17) |
| 8. Zweite Runde der Initiative "Schule der Zukunft" Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD - Vorlage 18/5207 - [Link zum Vorgang] | Abgesetzt (S. 3) |

Vors. Abg. Susanne Müller eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, darunter auf Einladung des Präsidenten Hendrik Hering Studierende der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 3 und 4 der Tagesordnung:

3. Gebärdensprache als Wahlfach

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/5217](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

4. Informatikunterricht an Schulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/5218](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkte 6 und 8 der Tagesordnung:

6. Leistung macht Schule

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/5220](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

8. Zweite Runde der Initiative "Schule der Zukunft"

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

- [Vorlage 18/5207](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Die Anträge werden abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Sonder-Investitionsprogramm für Kitas in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/5039](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Florian Maier führt zur Begründung aus, frühkindliche Bildung habe für die Landesregierung schon lange eine hohe Priorität. Es gebe immer noch einen enorm hohen Bedarf an Kita-Plätzen in Rheinland-Pfalz. Für das Land, die Kommunen und die Träger bedeute dies hohe Anstrengungen. Das Sonderprogramm in Höhe von 40 Millionen Euro, das das Land im Dezember 2023 aufgelegt habe, sei ein wichtiges Signal an die kommunale Familie. Die Landesregierung werde dazu um Bericht-erstattung gebeten.

Staatssekretärin Bettina Brück berichtet, bereits seit vielen Jahren würden die Kommunen bei ihrer Aufgabe unterstützt, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung bereitzustellen. Bildung sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich die Landesregierung verpflichtet fühle. Deshalb würden sowohl die Personalkosten im Kita-Bereich als auch der Kitabau zur Schaffung neuer Kita-Plätze bei den Kommunen gefördert.

Im Jahr 2022 seien über 24 Millionen Euro an Landes- und Bundesgeldern für den Kitausbau bewilligt worden. Im Jahr 2023 seien es allein aus Landesmitteln über 21 Millionen Euro. Das Bundesprogramm sei Ende 2022 ausgelaufen. Seit 2012 seien rund 291 Millionen Euro in den Kitabau investiert worden. Selbstverständlich stünden auch im Haushalt 2024 weitere Mittel für den Kitausbau und die Investitionskostenförderung hinsichtlich zusätzlicher Plätze zur Verfügung. Im Doppelhaushalt 2023/2024 seien jeweils 15 Millionen Euro Barmittel und zusammen 22,5 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen für den Ausbau zusätzlicher Plätze.

Damit in den kommenden Jahren ein weiterer Sprung bei den Betreuungsmöglichkeiten und bei der Verbesserung der räumlichen Bedingungen für die Kita-Kinder, die Erzieherinnen und Erzieher und die Fachkräfte gemacht werden könne, sei zusätzlich ein Sonderprogramm in Höhe von 40 Millionen Euro aufgelegt worden, das Staatsministerin Dr. Hubig am 18. Dezember 2023 in einer Pressekonferenz vorgestellt habe.

Damit wollten die Kommunen weiter unterstützt werden, den Kitausbau zu forcieren und den Kindern und dem Personal verbesserte räumliche Bedingungen zu bieten. 5 Millionen Euro der 40 Millionen Euro an Sondermitteln seien bereits im Jahr 2023 bereitgestellt worden. Damit hätten alle bewilligungsreifen offenen Anträge für zusätzliche Plätze für den Kitausbau gefördert werden können. 35 Millionen Euro aus diesen Sondermitteln stünden im Jahr 2024 zusätzlich zu den etatisierten Haushaltsmitteln in Höhe von 15 Millionen Euro bereit. Neben dem regulären Förderprogramm gebe es also das Sonderförderprogramm, um noch umfangreicher zu fördern.

Im Rahmen des Sonderförderprogramms werde es im Jahr 2024 auch dann gefördert, wenn keine neuen Plätze geschaffen würden, sondern durch Um- oder Ausbau oder Sanierung Plätze erhalten

blieben. Dabei werde sich an dem ehemaligen genannten Bundesprogramm orientiert. Zum Beispiel würden Plätze gefördert, die ohne zusätzliche Baumaßnahmen hinsichtlich Betriebserlaubnis und Bedarfsplan wegfallen würden. Diese müssten schon mit Blick auf die Betriebserlaubnis und den Betriebsplan vorhanden sein, damit sie gefördert werden könnten.

Auch werde bei den genannten Maßnahmen – Um- und Ausbau oder Sanierung – gefördert, wenn Plätze wiederaufgenommen würden. Die sogenannte Höchststandklausel betrage zehn Jahre; im regulären Förderprogramm betrage sie 20 Jahre.

Die Sanierung, die Erweiterung oder der Umbau zur Verbesserung der Verpflegungssituation und der Ruheraumsituation oder der Barrierefreiheit würden auch gefördert, wenn damit Plätze gesichert würden.

Die Förderung beim Schaffen von Plätzen richte sich nach der I-Kosten-VV, wie es auch aus der Innovationskostenförderung gekannt werde. Bei den Sanierungsmaßnahmen seien auch maximal 90 % der zuwendungsfähigen Kosten und höchstens 250.000 Euro pro Maßnahme eine bewährte Größe. Um Maßnahmen zu beantragen, müsse es ein Mindestvolumen von 25.000 Euro geben, was bei Baumaßnahmen kein Problem darstellen dürfte.

Nicht förderfähig seien Ersatzbauten, Ausstattungsgegenstände oder die allgemeine Sanierung als Kompensation für unterlassene Baumaßnahmen.

Mit diesem Sonderprogramm werde einem großen Wunsch von vielen Trägern und Kommunen nachgekommen. Die Förderung im Rahmen des Sonderprogramms betreffe die Interessen der Kommunen, die für eine ausreichende Anzahl an Plätzen sorgen müssten, aber auch der Kinder und der Fachkräfte, die genug Platz zum Spielen, Toben, Lernen, Essen und Ruhen haben sollten und gute Räumlichkeiten für ihre Arbeit bräuchten, sowie der Eltern, damit der Rechtsanspruch auf mindestens sieben Stunden durchgehende Betreuung gewährleistet sein könne. Insgesamt sei es auch im Interesse des Landes für eine gute frühkindliche Bildung.

Stichtage für den Antrag bei diesem Sonderprogramm seien der 15. April, der aus dem normalen Programm gekannt werde, und der 15. Juli als Sonderstichtag. Das Sonderprogramm sei befristet, und die Maßnahmen müssten bis Ende 2025 abgewickelt sein. Unberührt blieben die beiden Stichtage des normalen Förderprogramms, wozu der 15. Oktober gehöre. Für das Sonderprogramm gebe es einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn ab dem 1. Januar 2024.

Im Moment befinde sich die Verwaltungsvorschrift auf dem Weg zur Veröffentlichung im Amtsblatt am 23. Februar 2024. Es sei schon vorab auf der Kita-Homepage aufgrund eines vorgezogenen Maßnahmenbeginns ab 1. Januar 2024 veröffentlicht worden. Der Kreis der Nachfragenden und der Bedarf in der Öffentlichkeit nach Informationen seien groß, weshalb weitere Informationen auf der sogenannten Kitabau-Homepage unter kitabau.rlp.de veröffentlicht würden.

Es werde davon ausgegangen, dass viele Träger das Sonderprogramm nutzten, weil der Bedarf groß sei. Weitere Unterstützung bestehe wie immer auch beim Landesjugendamt.

Abg. Helge Schwab bedankt sich für das aufgelegte Sonderinvestitionsprogramm für Kitas in Rheinland-Pfalz, das in den Haushaltsberatungen für die Jahre 2023/2024 von den Freien Wählern auch gefordert worden sei.

Abg. Thomas Barth legt dar, die Hilferufe der Kommunen seien gehört worden. Es sei nicht nur damit getan, neue Plätze, sondern auch bauliche Veränderungen, die das Kita-Gesetz mit sich gebracht habe, mitzufinanzieren.

Von Interesse sei, ob es sich um ein reines Landesförderprogramm handele. Die bisherigen Zuschüsse für Baumaßnahmen seien immer auch von Trägern der örtlichen Jugendhilfe, das heiße der Kreisverwaltung, kofinanziert gewesen.

Er gehe davon aus, dass das Antragsverfahren wie gehabt aussehe.

Zu bedenken sei, dass die Baukosten immens gestiegen seien, sodass sich die Frage stelle, inwiefern 40 Millionen Euro reichten, und ob es angedacht sei, es mit Blick auf den nächsten Doppelhaushalt zu verstetigen.

Staatssekretärin Bettina Brück sagt auf Bitte des **Abg. Thomas Barth** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Staatssekretärin Bettina Brück erwidert, die Bedingungen der Förderung seien analog zur bisherigen I-Kosten-VV. Es würden neu geschaffene Plätze, wieder aufgenommene Plätze oder Plätze, die wegfielen, wenn kein Umbau, kein Ausbau oder keine Sanierung erfolgten, gefördert. Wenn durch den Bau einer Küche oder eines Ruheraums Plätze wegfielen, sei es förderfähig, weil etwas angebaut werde, damit die Plätze erhalten blieben.

Selbstverständlich bleibe es bei der Pflichtaufgabe der kommunalen Familie, wozu es Rechtsprechung gebe, wie sich die Aufteilung der Kosten in diesem Bereich darstelle. Dies betreffe insbesondere das Jugendamt, weil es den Rechtsanspruch sichern solle. Dies müssten die Kommunen miteinander klären, und es sei nicht in der Richtlinie geklärt.

Das Sonderprogramm beziehe sich auf das Jahr 2024. Hinsichtlich der Verstetigung der Mittel könne sie keine Aussagen treffen, da es den Haushaltsberatungen vorbehalten sein werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bildung nachhaltige Entwicklung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Vorlage 18/5140](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Daniel Köbler führt zur Begründung aus, das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) nehme richtigerweise einen immer breiteren Stellenwert sowohl in den Lehrplänen als auch im schulischen Alltag sowie der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen ein. Es gebe sehr gute Modellprojekte an Bildungseinrichtungen, die sich als nachhaltige Kitas oder Schulen verstünden. Die Landesregierung werde um Berichterstattung gebeten, wie es ins schulische Angebot in Rheinland-Pfalz getragen werde.

Staatssekretärin Bettina Brück berichtet, der fortschreitende Klimawandel, die sich verschärfende Biodiversitätskrise sowie wachsende soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten zeigten noch einmal deutlich, wie sehr ökonomische, gesellschaftliche und ökologische Prozesse voneinander abhingen und sich gegenseitig beeinflussten.

Diese Herausforderungen erforderten insgesamt einen verantwortungsvollen und maßvollen Umgang mit den Ressourcen. Selbstverständlich müsse sich der Umgang mit den verfügbaren Ressourcen im schulischen Alltag und in Lernprozessen abbilden. Dies sei Aufgabe der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Bildung für nachhaltige Entwicklung sei bereits seit vielen Jahren eine zentrale Querschnitts- und Zukunftsaufgabe für die Schulen in Rheinland-Pfalz. Im Jahr 2020 sei mit der Novellierung des Schulgesetzes die Gelegenheit genutzt worden, die von den Vereinten Nationen beschlossenen globalen Nachhaltigkeitsziele in § 1 des Schulgesetzes mit einfließen zu lassen und damit zu betonen, wie wichtig dieser Bezugspunkt für die schulische Arbeit sei und dass es ein Grundprinzip im Schulalltag sei, Bildung für nachhaltige Entwicklung mit zu verankern.

Damit die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen ein fortdauerndes Erleben im Verständnis der Menschen hätten, brauche es gut ausgebildete Fachkräfte vor allem in den Schulen. Auch im Kita-Bereich sei es von zentraler Bedeutung.

Die Lehrkräfte würden durch eine Vielzahl an unterschiedlichen Qualifizierungsangeboten unterstützt. Im vergangenen Jahr habe das Pädagogische Landesinstitut mehr als 40 Fortbildungen zum Thema des Klimakoffers, fairen Handels, Müll als Ressource oder Gemeinwohlökonomie mit reger Beteiligung von Lehrerinnen und Lehrern durchführen können.

Die BNE-Beraterinnen und -Berater veranstalteten regelmäßig Netzwerktreffen der BNE-Schulen in verschiedenen Regionen. Diese Treffen fänden an einem der über 80 zertifizierten „LernOrte Nachhaltigkeit“ im Land statt, sodass die beteiligten Lehrkräfte die dortigen Lernangebote gegenseitig kennenlernten und in ihre unterrichtlichen Vorhaben integrieren könnten. Die BNE-Beratungsgruppen

unterstützten ferner die zertifizierungswilligen Schulgemeinschaften, böten Studientage an Schulen und ein BNE-Basismodul für Lehrkräfte und Schulleitungen an und bestückten das BNE-Werbeangebot im Rahmen des Bildungsservers ständig mit aktuellen Lehr- und Lernmaterialien.

Aktuell seien es 240 im Bereich Nachhaltigkeit zertifizierte Schulen. Deren Anzahl solle bis zum Jahr 2030 auf 350 zertifizierte Schulen – mindestens auf 300 – aufwachsen. Bei einer BNE-Tagung im Frühjahr 2023 habe sie sich selbst davon überzeugen können, welche hohen Standards die Schulen bei der Zertifizierung hätten und welche Projekte, die die ganze Schulgemeinschaft betreffen, bearbeitet würden.

Jährlich seien es rund 200 Teilnehmende, die die BNE-Landestagung als wichtiges Forum mit vielfältigen Angeboten besuchten und sich mit schulischen, aber auch außerschulischen Akteuren aus allen möglichen gesellschaftlichen Bereichen – seien es Forst, Wissenschaft, Verbraucherbildung, ELAN, das Pädagogische Landesinstitut oder Firmen, die im Bereich der Nachhaltigkeit in Stiftungen investierten – vernetzten. Sie hörten dort zudem Vorträge und machten Workshops mit.

Die nächste Tagung findet am 24. April 2024 an der Montessori Schule in Landau statt. Es stünden jeweils immer zwei Nachhaltigkeitsziele im Fokus, in diesem Fall die Ziele 7 (bezahlbare und saubere Energie) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz).

Die BNE-Themen seien in den curricularen Standards als Querschnittsthemen verankert. Sie würden in vielfältigen Bereichen vielfältige Perspektiven in den Unterricht einbringen. Die erste Fächertranche im Bereich Grundschulbildung, Biologie, Physik und Wirtschaft sei bereits in den curricularen Standards verarbeitet und in fachspezifischen Standards diskutiert mit der Wissenschaft verarbeitet und eingebracht worden. Die weiteren curricularen Standards für die nächsten Unterrichtsfächer befänden sich in der Überarbeitung und würden dort verpflichtend verankert. Die nächste Tranche solle Ende 2024 fertigwerden.

Darüber hinaus seien alle Lehrkräfte ausbildenden Universitäten in Rheinland-Pfalz mit Maßnahmen auf den Weg der Klima- und Nachhaltigkeitsbildung gebracht worden. Zum Beispiel habe die Johannes Gutenberg-Universität in Mainz ein Zukunftsmodell aufgesetzt, um die Themen interdisziplinär und handlungsorientiert im universitären Lernen mit einzubringen. Neben den curricularen Standards im Lehramtsstudium würden die curricularen Vorgaben für den Vorbereitungsdienst überarbeitet und BNE explizit als Querschnittsthema ausgewiesen.

Außerdem sei im März 2023 in Trier in Zusammenarbeit mit dem Bundesarbeitskreis Lehrerbildung und dem Landesverband Rheinland-Pfalz eine Studienreferendar-, Fach- und Seminarleitertagung zum Thema „Transformation wagen – BNE in der Lehrkräftebildung umsetzen“ sehr gut besucht gewesen. In der Folge hätten weitere Austauschtreffen stattgefunden. Diese Tagung solle etabliert werden. Es gehe um Good-Practice-Beispiele, phasenübergreifende Maßnahmen zwischen Studium, Lehramtsausbildung und Weiterbildungsphase, Qualifizierungsmöglichkeiten sowie Beispiele für innovative Lehr- und Lernformate. Die Vernetzung über alle drei Phasen der Lehrerbildung solle damit sehr intensiv zusammenhängen.

Insgesamt trügen hoffentlich alle dargestellten Maßnahmen dazu bei, das Querschnittsthema BNE noch tiefer im Sinne der jungen Generation und den nachfolgenden Generationen mit der notwendigen Konsequenz zu verfolgen und umzusetzen. Den engagierten Lehrkräften und Schulleitungen, aber auch den Universitätsprofessoren und Studierenden wolle gedankt werden, dass sie diese Qualifizierungsangebote in solcher breitgefächelter Form anböten und damit auch wichtige Impulse für die Unterrichtsentwicklung in den Schulen gäben. Das Thema sei bei den Schülerinnen und Schülern sehr beliebt, weil es sehr lebensnah und praktisch angelegt sei.

Abg. Joachim Paul bemerkt, die vorgestellte breit angelegte Initiative koste Ressourcen. Die Bildungspolitik im Land sei auf einem abschüssigen Weg. Die Testergebnisse legten dar, dass es sich um Warnstufe Rot handle. Die jungen Menschen, die mit solchen Ergebnissen ins Arbeitsleben entlassen würden, würden Schwierigkeiten haben. Wer die Mindeststandards verfehle, werde später große Probleme haben.

Es handle sich um eine Luxusinitiative, die sich angesichts des Ressourcenaufwands nicht geleistet werden könne. Aktuell werde in einer Zeit gelebt, in der die Prioritäten anders gesetzt werden müssten. Das Schicksal werde nicht vom BNE-Unterricht abhängen, sondern davon, ob der Fachkräftebedarf insbesondere im MINT-Bereich gewährleistet werden könne. In anderen Ländern würden ganz andere Prioritäten gesetzt. Es werde im Zeitalter einer harten Konkurrenz der Standorte gelebt. Die Landesregierung werde um eine Einschätzung gebeten, ob sie es teile, dass die Ressourcen falsch gelagert seien.

Es sei nichts dagegen einzuwenden, wenn die Schüler beim Themengebiet „Wald“ auf Förster träfen, in den Wald gingen und sich anschauten, wie der Förster arbeite. Allerdings würden sich die Lehrmittel genau angeschaut werden. Der etwas abgenutzte Begriff des möglichen „Burkismus“ werde wahrscheinlich Eingang in diese Lernmaterialien finden. Zu fragen sei, ob diese Lehrmittel in einer Ausschusssitzung vorgestellt werden könnten. Es bestünden Verdachtsmomente, dass hier viel Ideologie und wenig Bildung vorhanden sei.

In einer Sitzung des für Klima zuständigen Ausschusses sei ein Pixibuch verteilt worden, aus dem er zitieren wolle. Demnach entdeckten Lotta und Jonas eine Lichtung, die genau der richtige Platz für ein Picknick sei. Lotta wolle wissen, warum die Bäume krank würden.

Nach der Aufforderung von **Vors. Abg. Susanne Müller**, sich auf Fragen mit fachlichem Bezug zu beschränken, fährt **Abg. Joachim Paul** fort, Ressourcen müssten ganz anders eingesetzt werden. Ein zukunftsfähiges Land ohne Rohstoffe sei auf Bildung angewiesen. Die Bildung diene auch dazu, dass die Produkte hergestellt würden, die den Wohlstand im Land erwirtschafteten. Dazu sei auch die nächste Generation aufgerufen, und dafür werde eine sehr große Verantwortung getragen. Bei dieser Ressourcenzuteilung sehe er dies in Gefahr.

Abg. Jens Münster führt an, in seinem Wahlkreis Cochem-Zell seien schon einige Projekte so ausgerichtet, was eine richtige Profilschärfung sei. Wenn sich auf die Implementierung als Querschnittsprojekt hinsichtlich der Lehrpläne fokussiert werde, stelle sich die Frage, inwieweit ein stärkerer regionaler Bezug hergestellt werden könne. Zu denken sei an die Wälder im Pfälzerwald oder

dem Hunsrück oder an den Umgang mit Landwirtschaft und Weinbau an der Mosel. Die globalen Aspekte hätten immer auch eine regionale Bedeutung.

Wenn es als Querschnittsthema begriffen werde, sei auch eine Überlegung, ob es ab einem gewissen Zeitpunkt mit Stundenkontingenten versehen werde. Die Personallage an den Schulen sei sicherlich nicht einfach. Es werde um Auskunft gebeten, inwieweit – und wenn ja, in welcher Form – zusätzliche Wochenstunden für diese Projekte eingeplant seien.

Abg. Daniel Köbler legt dar, der Bericht der Landesregierung zeige den Stellenwert des Themas BNE. Das Einfügen von BNE in den schulgesetzlichen Auftrag sei richtig gewesen. Dass die Vermittlung der globalen Nachhaltigkeitsziele nicht allen Fraktionen passe, sei klar. Umso wichtiger sei es, dass es in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft gemacht werde.

Wichtig sei, den Zielen Gestalt zu verleihen. Es gehe um nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft, die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zur nachhaltigen Entwicklung. Dies sei das Bildungsziel 4 der Vereinten Nationen.

Abg. Helge Schwab distanziert sich von den Ausführungen des Abgeordneten Joachim Paul, der von Verdachtsmomenten gesprochen habe. Gegebenenfalls solle er von sich selbst, aber nicht für den Ausschuss sprechen.

Staatssekretärin Bettina Brück bedankt sich für den Beitrag von Abgeordneten Schwab und erwidert, Bildung für nachhaltige Entwicklung sei keine Luxusinitiative, sondern eine wichtige Querschnittsaufgabe in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext. Wenn sich junge Menschen mit Themen beschäftigten, die ihr eigenes Lebensumfeld widerspiegeln und sie besonders interessierten, könnten vielleicht auf eine ganz andere Art und Weise die Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt werden. Auch in Chemie oder Physik könne ein anderer Zusammenhang hergestellt werden. Die MINT-Initiative sei sehr eng mit der Bildung für nachhaltige Entwicklung verwoben. Dies zeige deutlich, wie wichtig es sei, Querschnittsthemen zu haben.

Der angesprochene regionale Bezug sei im Lehrplan vorgesehen. Die Schulen sollten sich bei der Querschnittsaufgabe Bildung für nachhaltige Entwicklung auf ihr Umfeld beziehen. Die Schulen seien auch unterschiedlich zertifiziert. Es gebe neben BNE-Schulen auch Naturpark-Schulen, Nationalpark-Schulen, Fairtrade-Schools und ELAN-Schulen. Dies spiegele auch die Regionalität wider.

Sie selbst habe mit Staatssekretär Dr. Manz die ersten Nationalpark-Schulen zertifiziert. Egal ob Kita, Grundschule oder weiterführende Schule: Dabei werde gemerkt, wie sich Kinder und Jugendliche mit ihrer Heimat identifizierten und sie neu kennenlernten.

Bei einem entsprechenden Antrag könnten gern Lernmittel exemplarisch zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen von Tagungen würden auch verschiedene Möglichkeiten mit Blick auf Lernmaterialien gesehen.

Es werde kein eigenes Fach eingeführt werden. Neben der Bildung für nachhaltige Entwicklung gebe es vielfältige Möglichkeiten und Hinweise, welche Fächer noch eingeführt werden sollten. Es werde deswegen im Rahmen der naheliegenden Fächer behandelt. Die naturwissenschaftlichen Fächer, aber auch Deutsch, Mathe, Religion, Ethik und gesellschaftswissenschaftliche Fächer könnten eingebunden werden. In den Schulen fänden auch Projektwochen in diesem Bereich statt. In den Realschulen plus und den integrierten Gesamtschulen könnten auch schuleigene profilbildende Wahlfächer mit angeboten werden, um das Spektrum abzurunden.

Staatssekretärin Bettina Brück sagt auf Bitte des **Abg. Daniel Köbler** zu, dem Ausschuss eine Liste der zertifizierten Schulen und Lernorte sowie den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Joachim Paul stellt klar, dass er für die AfD-Fraktion gesprochen habe. Die AfD sei ordentlich gewählt worden, habe deswegen einen Sitz im Bildungsausschuss und sei auch dazu gewählt worden, Fragen zu stellen, die vielen Menschen nicht gefielen.

Er verstehe die Aufregung nicht. Laut Beutelsbacher Konsens hätten das Bildungsministerium und entsprechende Stellen vereinbart, dass Bildung nicht politisch überwältigen dürfe und möglichst neutral sein müsse. Die Frage, ob Bildung neutral sei und dieses Überwältigungsverbot beachtet werde, sei so alt wie die Bildung selbst. Wichtig sei der Hinweis, dass die Parteiprogramme nicht eins zu eins Bildungsmaterial konstituieren sollten. Es sei eine wichtige Debatte, und es müsse genauer hingesehen werden.

Er wisse auch nicht, warum das Wort „Verdachtsmomente“ ein Skandalon sei. Die Äußerung seines Verdachts, dass die Trennschärfe zwischen einer politischen Position und einem Bildungsangebot nicht gegeben sei, sei seine Aufgabe im Ausschuss. Alle müssten dabei genau hinschauen.

Abg. Florian Maier entgegnet auf die Ausführungen des Abgeordneten Paul, dass dieser vieles unterstelle, wofür es überhaupt keine Anhaltspunkte gebe. Der Begriff der Bildung für nachhaltige Entwicklung sei bei der UN-Umweltkonferenz in Rio de Janeiro, begründet worden. Das ifo Institut, das nicht unbedingt der SPD oder den Grünen nahestehe, schreibe auch, dass langfristiger wirtschaftlicher Wohlstand nur möglich sei, wenn der Raubbau an der Natur gestoppt werde; die Abnahme der Biodiversität werde die Wirtschaft dauerhaft beeinflussen. Deshalb sei das Argument, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung gegen die Wirtschaft gehe oder links wäre, weltfremd.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Kommunikationsstrategie des Bildungsministeriums

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/5219](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Jennifer Groß führt zur Begründung aus, seit der Corona-Pandemie werde gewusst, dass für Schulen, Eltern und Lehrer immer wieder an einem Freitagnachmittag die Meldung gekommen sei, wie es mit Schulschließungen weitergehe. Zuletzt sei mit Blick auf Bauernproteste und Unwetter das eine oder andere erlebt worden. An einem Freitagnachmittag seien nicht mehr unbedingt alle in der Schule aktiv, die Eltern müssten aber informiert werden.

An die CDU-Fraktion seien viele Anfragen zur Kommunikationsstrategie des Bildungsministeriums herangetragen worden, dass es frühzeitiger kommuniziert werde, damit Eltern, Träger und Busunternehmen entsprechend handeln könnten.

Staatssekretärin Bettina Brück berichtet, die Streiks im ÖPNV, die Verkehrsbehinderungen durch Demonstrationen zuletzt der Landwirte und der Wintereinbruch in einigen Regionen in Rheinland-Pfalz – im Januar vielleicht nicht ganz unüblich – hätten sich auf die Gesellschaft insgesamt und die Schulen ausgewirkt. Besonders betroffen gewesen seien in diesem Jahr auch die Abiturientinnen und Abiturienten an den G9-Gymnasien und den IGS, die im Januar ihre schriftlichen Abiturprüfungen abgelegt hätten.

Sie danke allen Schulen, Lehrkräften und Beteiligten, weil es vorbildlich sei, wie sie mit dieser herausfordernden Situation umgegangen seien. Mit Umsicht und Besonnenheit hätten sie sich auf die besonderen Lagen vorbereitet und rechtzeitig die richtigen und notwendigen Maßnahmen ergriffen. Heute könne festgestellt werden, dass insbesondere das schriftliche Abitur in Rheinland-Pfalz reibungslos abgelaufen sei. Während des Wintereinbruchs mit Glatteis am 17. Januar und mit Schnee am 18. Januar sei dem Ministerium für Bildung beispielsweise bei insgesamt ca. 12.500 Abiturientinnen und Abiturienten an den G9-Gymnasien und IGS nur ein einziger Fall gemeldet worden, in dem ein Prüfling aus verkehrstechnischen Gründen nicht habe erscheinen können.

Es gebe eine allgemeine Regelung, die allen Schulen bekannt und geübte Praxis sei. Sie bestehe schon seit vielen Jahren für solche Ausnahmefälle genereller Art und lege dar, wie bei Abschlussprüfungen oder Verkehrsproblemen zu verfahren sei. Die Regelungen ließen den Schulen jeweils Handlungsspielraum; denn es gelte, dass die Träger vor Ort eigenständig mit den Schulen entscheiden könnten, ob es zur Abwehr von Gefahren notwendig sei, den Unterricht witterungsbedingt nicht stattfinden zu lassen. Eine solche Entscheidung sollte selbstverständlich auch mit den Eltern besprochen und über die vereinbarten Kommunikationswege weitergegeben werden. Grundsätzlich sollte in diesen Fällen – soweit es irgendwie zumutbar sei – auch eine Notbetreuung gewährleistet werden.

Bei Wetterauswirkungen, Streiks oder Straßensperrungen handele es sich um lokal unterschiedlich ausgeprägte Ereignisse. Die Auswirkungen seien oft nur in Teilen vorhersehbar oder in Rheinland-Pfalz nicht überall gleich aufgetreten. Deshalb sei es gut und richtig, den Schulen die Freiheit zu lassen, vor Ort zu entscheiden, was die beste Lösung sei – ob sie regulären Unterricht anböten oder auf Fernunterricht umgestiegen –, um einerseits Gefahren zu vermeiden und andererseits den Schulbetrieb möglichst aufrechtzuerhalten.

Deshalb brauchten Schulen auch nicht in jedem Fall ein Rundschreiben der Schulaufsicht oder des Ministeriums. Grundsätzlich werde vonseiten der Schulaufsicht und des Ministeriums intensiv und sehr genau abgewogen, wann ein Schreiben mit relevanten und zeitnahen Informationen notwendig sei und wann die Schulen damit unnötigerweise überfrachtet würden.

Es sei stets ein Abwägungsprozess, in dem es naturgemäß Personen geben werde, die vielleicht genau diese oder mehr oder weniger Informationen gewünscht hätten. Wenn Unsicherheiten bestünden, stehe jederzeit die Schulaufsicht als Ansprechpartner zur Verfügung. Neben der direkten Information an die Schulen gehöre für ein Ministerium und die Schulaufsicht aber auch Pressearbeit, weil sie entweder danach gefragt würden oder es für erforderlich gehalten werde, Informationen über die Presse zu verbreiten.

Zahlreiche Anfragen bei den Ereignissen wie den Unwetterwarnungen oder den Streiks seien umfassend und zeitnah von den Pressestellen beantwortet worden, sodass die Informationen auch über die Medien für alle an Schule Beteiligten jederzeit zugänglich gewesen seien. Es sei sogar festgestellt worden – dies sei ganz wertfrei gemeint –, dass sich zum Teil Informationen über die Medien schneller bei den Eltern verbreiteten als Rundschreiben, die im Sekretariat der Schule eingingen.

Die Medien unterstützten auch dabei, Informationen schnell an die breite Öffentlichkeit und insbesondere an die Eltern zu geben. Das könne die Schulleitung entlasten. Ein Beispiel sei der Streik im privaten Busgewerbe, der an einem Freitag kurz vor 14 Uhr per Pressemeldung angekündigt worden sei. Dazu hätten auch keine Vorinformationen bestanden. Dabei sei darauf verzichtet worden, den Schulen freitagnachmittags noch zusätzlich Unruhe verursachende Informationen zu schicken. Das mediale Echo habe dafür gesorgt, dass die Schulen nach den bekannten Regeln und der geübten Praxis Maßnahmen für ihre Schule ergriffen hätten.

Die Schulen würden also in solchen Situationen, wie sie gehäuft im Januar 2024 vorgekommen seien, nicht alleingelassen. Sie könnten sich darauf verlassen, dass die bewährten Regelungen gölten. Vor Ort müsse individuell nach den jeweiligen Möglichkeiten und der gegebenen Lage entschieden werden. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion könne jederzeit als Schulaufsicht angesprochen werden.

Der reibungslose Ablauf des Schulbetriebs, vor allem des Abiturs in diesem Jahr, zeige, dass die vorhandenen Regelungen und die notwendigen Kommunikationswege gut funktionierten. Anregungen und Verbesserungsvorschläge würden jederzeit gern aufgegriffen und in Strategien eingebaut.

Abg. Jennifer Groß zeigt sich erfreut, dass der Ablauf des Abiturs nur zu geringen Problemen geführt habe, und stellt klar, dass dies nicht das zentrale Anliegen des Antrags gewesen sei. Sie bitte darum, einmal oder zweimal pro Schuljahr den Schulen per E-Mail oder EPoS-Schreiben zu verdeutlichen, welche Kompetenzen die Schulleitung habe und wofür das Ministerium bzw. der Träger gebraucht werde. Gewisse Abläufe seien vielleicht bekannt, aber manche seien auch neu, sodass versucht werden sollte, jeden mitzunehmen.

Staatssekretärin Bettina Brück bedankt sich für die Anregung – es werde geschaut, wie dauerhaft immer aktuelle Informationen bereitgestellt werden könnten – und weist auf den bestehenden Handlungsleitfaden für Schulen hin.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Finanzielle Bildung im Lehrplan und an Schulen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

- [Vorlage 18/5221](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Helge Schwab führt zur Begründung aus, ökonomische und finanzielle Grundlagenbildung leiste einen wichtigen Beitrag zur Allgemeinbildung der Schülerinnen und Schüler. Dazu habe ein Vergleich der Lehrpläne verschiedener Bundesländer ergeben, dass der Anteil der finanziellen Bildung in Rheinland-Pfalz am niedrigsten sei. Lediglich 7,6 % der OECD-Kategorien zur Finanzbildung würden hier abgedeckt.

Deshalb werde die Landesregierung um Berichterstattung gebeten, welche Maßnahmen die Landesregierung zur Förderung der finanziellen Bildung ergreife und ob das Thema der finanziellen Bildung künftig stärker im Lehrplan berücksichtigt werden solle.

Staatssekretärin Bettina Brück führt aus, die finanzielle Allgemeinbildung und die Förderung der Finanzkompetenz seien eine zentrale Aufgabe. Sie befähigten die Individuen, sämtliche finanzielle Aspekte ihrer Existenz in den Blick zu nehmen und verantwortlich handeln zu können.

Für das Ministerium für Bildung sei finanzielle Allgemeinbildung ein integraler Bestandteil des Unterrichts in verschiedenen Fächern aller Schularten als wichtiger Teil der Querschnittsaufgabe ökonomische Bildung und Verbraucherbildung. Finanzielle Kompetenzen würden im allgemeinbildenden Bereich insbesondere in den Curricula der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer verankert, also in Sozialkunde und Erdkunde und in der IGS oder Realschule plus in Gesellschaftslehre.

Zudem betreffe es die Wahlpflichtfächer Wirtschaft und Verwaltung, Hauswirtschaft und Soziales, Wirtschaft und Arbeitswelt oder andere ähnliche Formulierungen an den IGS und Realschulen plus. Diese Wahlpflichtfächer würden ab der Jahrgangsstufe 6 unterrichtet und beinhalteten umfangreiche Vorgaben zur Behandlung von Themen wie persönliche Geld- und Bankgeschäfte, Versicherungen oder individuelle finanzielle Vorsorge. Die Zuordnung verdeutliche, dass mehrere sogenannte Ankerfächer Fragen der finanziellen Bildung einen hervorgehobenen Stellenwert gäben.

Bei der im Antrag genannten Studie von Dr. Taiga Brahm und Andreas Schuler sei einzig der Lehrplan des Faches Sozialkunde in der Sekundarstufe I auf dem Stand des Jahres 2016 herangezogen worden. Insofern ergebe sich ein verzerrtes und vor allem kein aktuelles Bild der curricularen Verankerung der Fragen der finanziellen Bildung in Rheinland-Pfalz.

Zwischenzeitlich seien die Fächer Sozialkunde und Gesellschaftslehre durch eine Aufstockung der Stunden und die Überarbeitung der jeweils zugrundeliegenden Lehrpläne schon gestärkt worden. Die Überarbeitung sei gerade dafür genutzt worden, das Inhaltsfeld Wirtschaft in den Jahrgangsstufen 9 und 10 auszudifferenzieren. Dort würden Themen behandelt wie Jugendliche als gesellschaftliche Wesen, Geldkreislauf, Banken, Börsen, Kredite, Schulden und Überschuldung. Vor allem sei der

Zeitanteil für diesen Lernbereich in den beiden gesellschaftswissenschaftlichen Fächern von 10 auf 20 Wochenstunden verdoppelt worden.

Der in diesem Schuljahr eingeführte neue Lehrplan der gesellschaftlichen Fächer in der Sekundarstufe II bringe mit sich, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Leistungskurswahl Sozialkunde, Erdkunde oder Geschichtsunterricht hätten. So werde in diesem Feld die ökonomische Bildung besonders gestärkt.

In der im Antrag zitierten Studie werde als Bezugsgrundlage auf das Kompetenzraster der OECD für finanzielle Bildung verwiesen. Dieses beinhalte neben der Verbraucherbildung die Unternehmensperspektive. Um Letztere zu fördern, werde in Rheinland-Pfalz auch auf Schülerunternehmen gesetzt. Den beteiligten Lehrkräften mit ihren engagierten Schülerinnen und Schülern danke sie; sie arbeiteten dafür, dass es mehr als 50 Schülerfirmen und fast 20 Schülergenossenschaften in allen Regionen in Rheinland-Pfalz gebe und dort beeindruckende Arbeit geleistet werde.

Am 23. April werde bei der Handwerkskammer in Koblenz der Landessieger der Juniorschülerfirmen geehrt und gleichzeitig das 25-jährige Jubiläum dieser Partnerschaft mit dem Institut der deutschen Wirtschaft und der JUNIOR gGmbH gefördert. Mittlerweile gebe es mehr als 600 Schülerfirmen in den 25 Jahren, die aus dieser Partnerschaft mit dem Institut der deutschen Wirtschaft entstanden seien.

Die Wochenstunden seien in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern aufgestockt worden. Außerdem arbeite das Pädagogische Landesinstitut seit vielen Jahren mit außerschulischen Partnern zusammen, zum Beispiel mit der Deutschen Bundesbank oder dem Landesamt für Steuern, biete dort zielgerichtet Lehrerfortbildungen an und gestalte gemeinsam Handreichungen zum Thema der finanziellen Bildung.

Es gebe auch eine sehr enge Kooperation mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und der Verbraucherzentrale Bundesverband. Sie unterstützten die Schulen darin, in Abstimmung mit dem Ministerium Materialien und Projekte zu erarbeiten. Erwähnenswert sei insbesondere das Projekt „Banktour“, bei dem Schülerinnen und Schüler praxisnah mit dem Thema des Geldes und der Finanzen vertraut gemacht würden. Neu sei eine Aktionswoche zum Schulabschluss, die eine Reihe an kostenlosen Onlinevorträgen zu den Themen „erste eigene Wohnung“, „Studienfinanzierung“, „ins Ausland gehen“ und „Versicherungen“ beinhalte.

Diese Onlinereihe richte sich an alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen 9 und 10 sowie an die Sekundarstufe II. Die Schulen würden regelmäßig über diese Angebote per EPoS-Schreiben und auf dem Bildungsserver über diese Verbraucherbildung informiert. Auf den Bildungsserverseiten werde zudem auf die aktuellen Schülerwettbewerbe aufmerksam gemacht. Im Moment sei es das „European Money Quiz“ der europäischen Bankenvereinigung. Kürzlich freigeschaltet worden sei auch eine Finanzbildungsseite des Bundes unter mitgeldundverstand.de.

Es könne gesehen werden, dass finanzielle Allgemeinbildung ein zentrales Anliegen in den Schulen sei, die Lehrpläne und Richtlinien entsprechend ständig aktualisiert würden und die Schulen mit motivierenden Lehr- und Lernangeboten unterstützt würden.

Abg. Joachim Paul begrüßt die Existenz von Juniorenfirmen und erkundigt sich, ob in den Wirtschaftsgymnasien, in denen VWL und BWL als Leistungskurse angeboten würden, Wirtschaftstheorien im Lehrplan für Gemeinschaftskunde, Sozialkunde und den politikwissenschaftlichen Unterricht besonders berücksichtigt seien.

Abg. Helge Schwab bedankt sich für den Hinweis, dass die Daten aus dem Jahr 2016 stammten und inzwischen doppelt so viele Wochenstunden vorgesehen seien. Zu fragen sei, ob dadurch deutlich mehr als das Doppelte als laut Studie – darin werde Bayern mit 38,6 %, Baden-Württemberg mit 39,4 % und Rheinland-Pfalz als Schlusslicht mit 7,6 % angegeben – bestehe.

Außerdem existiere laut den Ausführungen von Staatssekretärin Brück eine Abdeckung über den Wahlpflichtbereich, sodass sich die Frage stelle, was mit Schülerinnen und Schülern sei, die andere Fächer gewählt hätten.

Zur Lebenswirklichkeit gehöre, ökonomisch gut vorbereitet zu sein. Von Interesse sei, ob es für diese Fachrichtung in Zukunft verstetigt werden solle und mehr im Lehrplan vorgesehen sein solle.

Staatssekretärin Bettina Brück erwidert, es sei eine Querschnittsaufgabe, die vor allem in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, an denen alle Schülerinnen und Schüler teilnahmen, mit behandelt werde. In einem Fach wie Wirtschaft und Verwaltung, Hauswirtschaft oder Wirtschaft und Arbeitswelt finde nochmal eine andere Beschäftigung mit der Thematik statt.

Finanzielle Allgemeinbildung bekämen alle Schülerinnen und Schüler durch die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer. Die Stundenanzahl sei gerade erst verdoppelt worden; sie werde weiter aktualisiert, wenn es angebracht sei. Es müsse gesehen werden, wie sich die Situation weiterentwickle.

Wie auch beim Tagesordnungspunkt zum Thema BNE gesehen, könnte noch eine Vielzahl an Fächern angeboten werden. Insofern müsse auch geschaut werden, was Schule insgesamt leisten könne und dass die Ressourcen und die Zeit dafür vorhanden seien.

Wichtig sei, es durch die Querschnittsaufgabe bei den Schülerinnen und Schülern zu verankern und darüber hinaus im Rahmen von Projektwochen, Schülerfirmen oder dem Börsenwettbewerb der Banken einen Fokus auf das Thema zu legen.

Staatssekretärin Bettina Brück sagt auf Bitte des **Abg. Joachim Paul** zu, Informationen zum Lehrplan an Wirtschaftsgymnasien zur Verfügung zu stellen.

Staatssekretärin Bettina Brück sagt auf Bitte des **Abg. Helge Schwab** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Susanne Müller** die Sitzung.

gez. Dr. Katrin Rack
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Anklam-Trapp, Kathrin | SPD |
| Fuhr, Alexander | SPD |
| Maier, Florian | SPD |
| Müller, Susanne | SPD |
| Scholz, Gregory | SPD |
| Barth, Thomas | CDU |
| Groß, Jennifer | CDU |
| Münster, Jens | CDU |
| Köbler, Daniel | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Paul, Joachim | AfD |
| Weber, Marco | FDP |
| Schwab, Helge | FREIE WÄHLER |

Für die Landesregierung

| | |
|----------------|---------------------------------------------|
| Brück, Bettina | Staatssekretärin im Ministerium für Bildung |
|----------------|---------------------------------------------|

Landtagsverwaltung

| | |
|------------------|----------------------------------------------------------|
| Warhaut, Kerstin | Richterin |
| Rack, Dr. Katrin | Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin) |